



# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;  
**Änderung des Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt Nr. 2  
unter Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes  
mittels Deckblatt Nr. 20 im Parallelverfahren;**

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung  
gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB i.v.m. § 4a Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rattiszell hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 gem. §2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt Nr. 2 und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Die Änderung erfolgt im sog. Parallelverfahren (gemäß §8 Abs. 3 BauGB).
- II. Die Planentwürfe für den Bebauungs- und Flächennutzungs- mit Landschaftsplan sind durch das Planungsbüro MKS Architekten-Ingenieure, Ascha erstellt worden. Diese Unterlagen umfassen die Planentwürfe vom 05.09.2024 zur Aufhebungssatzung eines Teilbereichs des Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Pilgramsberg“ durch Deckblatt Nr. 2, sowie die Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan der Gemeinde Rattiszell durch Deckblatt Nr. 20 (Darstellung des GE "Rattiszell" und GE „Pilgramsberg“). Die Unterlagen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 05.09.2024 gebilligt. Zugleich wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB beauftragt.
- III. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nummer 20 der Gemeinde Rattiszell umfasst die Herausnahme von Teilflächen der Gewerbegebietsdarstellungen GE „Pilgramsberg“ / GE „Rattiszell“. Bei den herauszunehmenden Flächen handelt es sich um Teilflächen der Flur-Nummern 242, 245, 247 und 50 der Gemarkung Pilgramsberg des GE „Pilgramsberg“. Im Bereich des GE „Rattiszell“ handelt es sich um Teilflächen der Flur-Nummern 87 der Gemarkung Rattiszell.
- IV. Die Änderung des seit 30.05.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt Nr. 2 umfasst die Herausnahme von Teilflächen der Flur-Nummern 242, 245, 247 und 50 der Gemarkung Pilgramsberg aus dem Geltungsbereich.
- V. Diese Entnahmen sind aufgrund der Neuausweisung des Gewerbegebietes „GE Irlet“ durch die geplante Neuansiedlung eines Nahversorgers und Gewerbebetriebe von Nöten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen müssen mögliche Standortalternativen ermittelt werden und als Standort vorgezogen werden. Die gekennzeichneten Flächen im Bereich des GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ würden als mögliche Standortalternative in Betracht kommen, welches die Bauleitplanung der Neuansiedlung des Gewerbegebietes „GE Irlet“ an anderer Stelle jedoch verhindern würde. Da die Ansiedlung des Nahversorgers und der Gewerbebetriebe auf den gekennzeichneten Flächen des GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ mangels Grunderwerbes nicht möglich ist, ist die Änderung des seit 30.05.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt NR. 2 mit gleichzeitiger Teilaufhebung der Gewerbegebietsdarstellungen GE „Pilgramsberg“ und GE „Rattiszell“ im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rattiszell im Parallelverfahren notwendig.
- VI. Gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten. Aus diesem Grunde liegen die Entwürfe über die Änderung des Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch Deckblatt Nr. 2 unter Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 im Parallelverfahren in der Fassung vom 05.09.2024

jeweils in der Zeit vom

**17.09.2024 bis 21.10.2024**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, Zimmer-Nr. 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zugleich werden die Entwürfe auf der Homepage der Gemeinde unter [www.rattiszell.de](http://www.rattiszell.de) – Menüpunkt: Bauleitplanung – veröffentlicht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Rattiszell

Gemeinde

Reiner, Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Rattiszell, 09.09.2024

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Rattiszell.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

06. SEP. 2024

Datum

**Golomb**

Bauverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Stallwang

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Golomb, Verwaltungshauptsekretär

**Vorgesehene Fläche der Änderung des  
Bebauungsplanes GE „Pilgrammsberg“ durch Deckblatt Nr. 2  
und**



Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mittels Deckblatt Nr. 20  
aufgrund der Entnahme der Gewerbegebiet-Flächennutzungsplandarstellung  
GE „Rattiszell“.



## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: **Verwaltungsgemeinschaft Stallwang - Max Dietl**

Anschrift: **Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang**

E-Mail-Adresse: **info@vg-stallwang.de**

Telefonnummer: **09964 6402-25**

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: **actago GmbH**

Anschrift: **Attenhausen 1, 94405 Landau**

E-Mail-Adresse: **info@actago.de**

Telefonnummer: **09951 99990-20**

### 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligung gem. § 3 I BauGB, § 4 I BauGB, § 4a II BauGB; Änderung des Bebauungsplanes GE „Pilgramsberg“ durch DB Nr. 2 und Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan mittels DB Nr. 20**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB)

### 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

### 4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

### 6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).